

Bilingualer Unterricht in der Grundschule – Entwurf eines Konzepts für den bilingualen Unterricht an der Marc-Chagall-Schule in Mainz-Drais

A different language is a different vision of life.

Federico Fellini (1920 - 1993) Italian film director

Schulporträt der Marc-Chagall-Schule

Die Marc-Chagall-Schule ist eine ein- bis zweizügige Grundschule und liegt in dem kleinsten Stadtteil von Mainz, in Mainz-Drais.

Die Schule hat zum Schuljahr 2018/2019 8 Schulklassen mit insgesamt ca. 120 Schülerinnen und Schülern. Durch die beiden Neubaugebiete und den Generationenwechsel in einem anderen Gebiet sowie die Zuweisungsanträge von Schülern aus den benachbarten Ganztagschulen steigen die Schülerzahlen noch an.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 hat sich das Betreuungsangebot, welches vom Förderverein der Grundschule organisiert und teilweise finanziert wird, für die Schülerinnen und Schüler erweitert, so dass mittlerweile die Kinder in fünf Gruppen betreut werden. Die meisten Kinder nehmen an einer Betreuung bis 14.00 Uhr teil, einige verbleiben bis 16.00 Uhr in der Schule. Mittagessen wird ebenfalls angeboten.

Die Marc-Chagall-Schule hat einen engagierten Schulleiternbeirat, der die Kolleginnen und Kollegen der Schule in ihren Projekten sehr unterstützt. Zusätzlich findet der Förderverein immer wieder Möglichkeiten, die Schule bei der Ausstattung, z.B. der Computerräume, Bücherei etc., finanziell zu unterstützen.

Prinzipien des bilingualen Lernens – Konzeption des bilingualen Unterrichts in Rheinland-Pfalz

Der zweisprachige Unterricht hat mittlerweile in Deutschland und ebenfalls in Rheinland-Pfalz an großer Bedeutung gewonnen. Beim bilingualen Lernen erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fremdsprache zum einen im Sprachunterricht, zum anderen aber auch durch die Vermittlung des Sachfachs. Dies ist ein integrierter Sprach- und Sachfachunterricht, der das Prinzip der integrierten Fremdsprachenarbeit (IFA) ausdehnt und weiterführt. Die fremde Sprache wird verwendet, um Kindern Inhalte aus dem Sachunterricht, der Mathematik und des Kunst-, Musik- und Sportunterrichts zu vermitteln. Wir sprechen also von einem Content and Language Integrated Learning (CLIL). Nur in ausgewählten Fächern wird der Fachunterricht in der Fremdsprache durchgeführt. Anders als in Immersionsklassen hat auch immer die Sprache selbst eine Bedeutung, man spricht hier von integriertem Sprach- und Sachfachunterricht (vgl. WOLFF, D). Die Kinder erleben die Sprache als Mittel zum

Zweck. Sie bilden ein enormes Hörverständnis aus, bleiben aber nicht auf dieser Ebene, sondern verwenden nach und nach selbst die Sprache in kommunikativen Situationen.

Die „Handreichungen für den zweisprachigen Unterricht an Grundschulen in Rheinland-Pfalz“ beschreiben sehr klar, welche Ziele - über den Teilrahmenplan Fremdsprache hinaus - Kinder, die zweisprachigen Unterricht erfahren, erreichen können.

Pädagogische Konzeption des bilingualen Unterrichts

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch den zweisprachigen Unterricht befähigt werden, über Themen im Fachunterricht sowohl in der Fremdsprache als auch in der deutschen Sprache zu kommunizieren. Die ausgewählten Fächer sollten also einen anschaulich-konkreten und kontextualisierten Sachfachunterricht (CLIL) ermöglichen, der immer auch eng mit dem Sprachunterricht verbunden sein wird.

Dies war uns bei der Auswahl der Fächer, in denen die Fremdsprache als Unterrichtssprache verwendet werden soll, sehr wichtig. Wir haben uns daher bewusst für die musischen Lernbereiche wie Musik, BTW und eventuell auch Sport, sowie im naturwissenschaftlichen Bereich für Mathematik (anteilig) und Sachunterricht (anteilig) entschieden. Insbesondere in der Auswahl der naturwissenschaftlichen Lernbereiche sehen wir die Chance, dass Sprache als Medium genutzt werden kann.

In welchen Lernbereichen die Spracharbeit in Englisch stattfindet, hängt von den Lehrkräften ab, die den Fremdsprachenunterricht übernehmen. Ebenfalls finden fachliche und organisatorische Absprachen zwischen Fremdsprachenlehrkraft den anderen Lehrkräften in der Klasse statt.

Schon mit Beginn des ersten Schuljahres ist es uns wichtig, dass die Kinder auch gezielten Sprachunterricht erhalten. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf dem systematischen Sprachenlernen, d.h. die Kinder werden in ihrer fremdsprachlichen Handlungsfähigkeit didaktisch-methodisch geschult. Dies geschieht parallel und damit ergänzend zu dem natürlichen Spracherwerbsprozess.

Die für den Fremdsprachenunterricht zuständige Lehrkraft unterrichtet die Kinder auch in den anderen Fächern teilweise auf Deutsch. Dies trifft besonders auf die Fächer Mathematik und Sachunterricht zu. So hat die betreffende Lehrkraft die Möglichkeit, einen sehr guten Überblick sowohl über die fremdsprachlichen als auch über die fachlichen Leistungen zu gewinnen. Kinder lernen schnell zu unterscheiden, welche Bereiche in welcher Sprache unterrichtet werden und akzeptieren wie in der integrierte Fremdsprachenarbeit (IFA), dass eine Lehrkraft sowohl die eine als auch die andere Sprache spricht. Hierbei entsteht unserer Erfahrung nach keine Konfliktsituation, eher ein großer Vorteil bei der Organisation und Durchführung. Die IFA hat dies bereits in Gänze bewiesen und gezeigt, sofern Lehrkräfte über die entsprechende Ausbildung verfügen. Der bilinguale Unterricht ist damit als eine intensiviertere Form der integrierten Fremdsprachenarbeit zu definieren.

Ziele

Insgesamt wird im zweisprachigen Unterricht in der Grundschule im grundschulrelevanten Sprachbereich die Niveaustufe A2 für die Kinder angestrebt. Die Niveaustufen sind im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) des Europarats festgelegt und beschrieben.

- Förderung der Mehrsprachigkeit durch kindgemäße schulische Vermittlungsverfahren
- Erwerb von sprachlichen „Euro-Kompetenzen“ wird gefördert
- Synthese von Sprach- und Sachlernen (CLIL), in der die Unterrichtsinhalte und die Fremdsprache eine didaktische Einheit bilden
- Vernetzung von Sach-, Sprach-, Kommunikations- und Strategielernen
- Vermittlung grundlegender kommunikativer Kompetenzen in den vier Fertigkeitsbereichen: Hörverstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben
- Vermittlung grundlegender Kompetenzen im Bereich der zielsprachigen Lexik
- Vermittlung grundlegender Kompetenzen im Bereich der zielsprachigen Phonetik
- Vermittlung grundlegender Kompetenzen im Bereich der zielsprachigen Syntax
- Vermittlung grundlegender methodischer Kompetenzen
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Kultur des Zielsprachraumes
- Vermittlung grundlegender landeskundlicher Kenntnisse

Organisationsstrukturen (Zeitansatz/Fächer)

Für die ausreichende Anwendung des fremdsprachlichen Lernens in Sachfächern ist eine hinreichende zeitliche Berücksichtigung der Zielsprache in der Stundentafel von großer Bedeutung. In der ersten Zeit bis zu den Herbstferien wird den Kindern im 1. Schuljahr Raum und Zeit für eine Orientierungsphase gegeben. Abhängig von der Lerngruppe wird der Anteil des bilingualen Unterrichts sukzessive gesteigert. Grundsätzlich sollten bis zu den Weihnachtsferien die sieben Wochenstunden erreicht werden.

Folgende Organisationsstrukturen haben wir für unsere Schule festgelegt:

1. Schuljahr: 7 Stunden bilingualer Unterricht

Dieser untergliedert sich in 1 Stunde Mathematik, 1 Stunde Sachunterricht, 4 Stunden BTW/Musik/Sport und 1 Stunde Englisch.

2. Schuljahr: 8-9 Stunden bilingualer Unterricht

Dieser untergliedert sich in 2 Stunden Mathematik, 2 Stunden Sachunterricht, 3-4 Stunden BTW/Musik/Sport und 1 Stunde Englisch.

3. Schuljahr: mindestens 10 Stunden bilingualer Unterricht

Dieser untergliedert sich in 2-3 Stunden Mathematik, 2 Stunden Sachunterricht, 5 Stunden BTW/Musik/Sport und 1 Stunde Englisch.

4. Schuljahr: mindestens 10 Stunden bilingualer Unterricht

Dieser untergliedert sich in 3-4 Stunden Mathematik, 1-2 Stunden Sachunterricht, 5 Stunden BTW/Musik/Sport und 1 Stunde Englisch.

Diese Aufteilung auf die Fächer, die in der Zielsprache unterrichtet werden, ist zunächst als beispielhaft zu sehen. Hierbei sind die Fähigkeiten und Neigungen der Lehrkraft, die den Unterricht in der Zielsprache übernimmt, ausschlaggebend.

In Phasen themenbezogener Projektarbeit kommt es manchmal zu Verschiebungen bei der Aufteilung des fremdsprachlichen Unterrichts auf die Lernbereiche. In der Summe aber wird die oben genannte Verteilung eingehalten.

Grundsätzlich ist es uns sehr wichtig, dass in allen Lernbereichen, die in der Zielsprache unterrichtet werden, eine enge Vernetzung im Sinne des fächerübergreifenden Lernens sowohl für den fremdsprachlichen Bereich als auch für den deutschen Bereich stattfindet. Hierzu ist eine enge Abstimmung aller beteiligten Lehrkräfte erforderlich.

Qualifikation der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte, die den bilingualen Part in einer zweisprachigen Schule unterrichten, müssen über eine hohe Sprach- und Sprachvermittlungskompetenz verfügen, denn sie fungieren als Sprachvorbild für die Kinder. Sie sollten mindestens über ein Sprachniveau von C1 des europäischen Referenzrahmens (GER) verfügen. Hinzu kommt, dass die unterrichtenden Lehrkräfte über einen kulturellen Zugang und eine hohe Affinität zum Land der Zielsprache verfügen sollten.

Wir sehen nicht zwingend die Notwendigkeit des Einsatzes von muttersprachlichen Lehrkräften bei der Vermittlung der Zielsprache, denn wir glauben, dass gut ausgebildete Lehrkräfte, die ein Fachstudium in der Zielsprache erfolgreich absolviert haben und über eine grundschulpädagogische Ausbildung verfügen, in der Lage sind, die Kinder auf einem hohen sprachlichen Niveau mit großem Vorbildcharakter zu unterrichten. Hierzu gehört selbstverständlich die Verwendung angemessenen, kindgerechten Vokabulars und eine vorbildliche Intonation und Phonetik.

Unsere Erfahrung zeigt jedoch, dass der Einsatz von muttersprachlichen Fachkräften durch deren authentischen soziokulturellen Hintergrund vielfältig zur Sprachentwicklung der Kinder beiträgt. Besonders kulturelle Unterschiede und landestypische Umgangsformen können so herausgearbeitet und wahrgenommen werden.

An unserer Schule verfügen wir in der momentanen Situation über Lehrkräfte, die diese Voraussetzungen erfüllen und damit in der Lage sind, einen hochqualifizierten zweisprachigen Unterricht durchzuführen. Für die Zukunft wäre es wichtig, bei personellen Entscheidungen den zweisprachigen Schwerpunkt unserer Schule zu berücksichtigen.

sichtigen und wünschenswerterweise Lehrkräfte einzustellen, die über die oben genannten Fähigkeiten verfügen.

Im Idealfall sollte eine Lehrkraft als Klassenleitung bzw. Co-Klassenleitung eingesetzt werden, die ein Fachstudium in der Zielsprache erfolgreich absolviert hat.

Klassenbildung/ Aufnahme in die Bili-Klasse

Im Anschluss an die Elterninformation (siehe „Elternarbeit“) stellen interessierte Eltern einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes in den bilingualen Zweig.

Für den Fall, dass es mehr Interessenten an der Bili-Klasse als an der IFA-Klasse gibt, kommen folgende Kriterien zum Tragen:

Über die Vergabe der Plätze entscheidet das Los. Grundsätzlich ist eine ausgewogene Geschlechterverteilung sowie eine gleichmäßige Größenverteilung der Parallelklassen zu berücksichtigen.

Für den Fall, dass nur ein erstes Schuljahr gebildet werden kann, wird in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) nach einer individuellen Lösung gesucht. Es kann aber unter diesen Umständen keine rein bilinguale Klasse gebildet werden. Im aktuellen Schuljahr 2015/16 haben wir deswegen eine Kombiklasse gebildet, indem wir an die (bilinguale) ehemalige 1b, jetzte 2b, sechs Erstklässler mit angegliedert haben, die nun jahrgangsübergreifend gemeinsam unterrichtet werden. Auf diese Weise konnten wir zumindest sechs Erstklässlern bilingualen Unterricht ermöglichen.

Im Fall einer späteren Klassenzusammenlegung, beispielsweise auf Grund sinkender Schülerzahlen in einem Jahrgang, wird die zusammengelegte Klasse nach dem IFA-Plus-Prinzip unterrichtet. Hierfür wird von der ADD ein erhöhtes Stundenkontingent bereit gestellt, damit die zuvor bilingual unterrichteten Kinder auch weiterhin in erhöhtem Umfang Unterricht in der Zielsprache erhalten.

Prinzipiell gilt, dass es keinen Rechtsanspruch auf bilingualen Unterricht gibt.

Methodische Überlegungen

Auch für den Unterricht an einer zweisprachigen Grundschule gelten die methodischen Grundsätze, so wie sie in dem Rahmenplan und den Teilrahmenplänen der einzelnen Lernbereiche festgelegt sind. Insbesondere die „Handreichung für den zweisprachigen Unterricht an Grundschulen“ definiert in besonderem Maße die Schwerpunkte, die bei der methodischen Arbeit im fremdsprachlichen Unterricht zu beachten sind. Hierzu gehören unter anderem die Förderung des selbstständigen Lernens unter Verwendung von z.B. authentischen oder auch didaktisierten Materialien (DVDs, Lernsoftware, Bilderbüchern etc.).

Die Unterrichtsmaterialien sollen ein ganzheitliches Sprachenlernen ermöglichen. Damit bieten sie immer wieder Anknüpfungspunkte für eine gegenseitige Verschränkung eines fortschrittlichen Sprachenlernens mit dem zur gleichen Zeit stattfindenden Sachfachlernens (vgl. MBWJK: Handreichungen für den zweisprachigen Unterricht an Grundschulen. August 2007, S. 3). In unserer Schule steht den Lehrkräften bereits vielfältiges Material für den Einsatz in der integrierten Fremdsprachenarbeit zur Verfügung. Dies sind zum einen authentische Materialien (siehe oben) aber auch selbstgebastelte Bildkarten, Bilderbücher etc. Die Schule wird aber durch das Anschreiben von möglichen Sponsoren versuchen, Geldgeber zu finden, die den weiteren Ausbau der Mediothek mit authentischen Materialien unterstützen werden. Wir erhoffen uns dadurch, den Kindern auf vielfältige Weise einen Zugang zu der Zielsprache zu ermöglichen.

Leistungsfeststellung und -beurteilung

In den „Handreichungen für den zweisprachigen Unterricht an Grundschulen“ ist festgelegt, dass die Leistungsentwicklung auf der Sprachebene in einem Portfolio zu dokumentieren ist. Hierzu nutzen wir das vom MBWWK entwickelte Sprachenportfolio „Mein Sprachenportfolio für den bilingualen Unterricht“, welches auf der Sprachebene die Entwicklung der Kinder transparent werden lässt.

Die Leistungen, welche die Kinder auf der Sachebene in den in der Zielsprache unterrichteten Lernbereichen erbringen, werden im 1. und 2. Schuljahr verbal beurteilt und im 3. und 4. Schuljahr als Note und verbal (siehe Grundschulordnung). In den schriftlichen Leistungsnachweisen des bilingualen Sachfachunterrichts werden den Kindern die Fragen und Aufgabenstellungen in beiden Sprachen (Deutsch und Englisch) gestellt werden, um die verschiedenen Lerntypen gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei ist es den Schülerinnen und Schülern überlassen, in welcher Sprache sie die Lösung präsentieren. Hierbei wird nur der Inhalt bewertet, nicht die sprachliche Leistung.

Elternarbeit

Von besonderer Bedeutung ist für uns die Weiterführung einer erfolgreichen und kooperativen Elternarbeit, so wie wir sie in den letzten Jahren an unserer Schule erleben durften. Wir glauben fest, dass es nur durch das gemeinsame Miteinander möglich ist, den Kindern unserer Schule ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Wie auch in den IFA-Klassen ist ein regelmäßiger und vertrauensvoller Austausch mit den Eltern notwendig. Den Eltern soll Einblick gewährt werden, wie die Kinder die neue Sprache erlernen. Dies kann durch Unterrichtsbesuche, z.B. während des „Tages der offenen Tür“, geschehen. Dieser soll kurz nach den Sommerferien stattfinden. Unter anderem werden Bili- und IFA-Unterrichtsstunden gezeigt. Außerdem präsentieren die Kinder das Erlernte auch immer wieder während unserer regelmäßig stattfindenden Foren, zu denen die Eltern eingeladen sind.

Eltern der IFA- Und Bili-Klassen bedürfen immer wieder der Information zur Fremdsprachenarbeit in der Grundschule. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Einsicht in das Sprachenportfolio ihrer Kinder zu nehmen. Bei dem kurz nach den Sommerferien für die künftigen Erstklässler stattfindenden Elternabend wird gezielt über die Unterschiede zwischen Bili und IFA informiert. Es hat sich gezeigt, dass die Eltern nach wie vor beim Erlernen der Fremdsprache an ihre eigenen Lernerfahrungen denken, die zum heutigen Zeitpunkt doch stark von der Unterrichtswirklichkeit abweichen. Eltern, die den Unterricht oder eine Präsentation ihrer Kinder in den IFA-Klassen besuchen, sind immer wieder positiv überrascht, wie ihre Kinder die Fremdsprache erwerben.

Ausblick

Es ist für die Zukunft geplant, eine Klassenpartnerschaft mit einer Schule in einem englischsprachigen Zielland zu organisieren.

Da in der Stadt Mainz zur Zeit eine weiterführende Schule (Schloss Gymnasium) ein bilinguales Angebot in der Zielsprache Englisch anbietet, haben Kinder und Eltern die Möglichkeit, das bilinguale Lernen fortzusetzen. Die Erfahrungen der anderen bilingualen Grundschulen in Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass Eltern und Kinder nicht unbedingt eine weiterführende Schule mit einem bilingualen Angebot wählen. Grundsätzlich sind wir fest davon überzeugt, dass die Kinder, die unsere Schule verlassen, gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches weiteres Sprachenlernen mit in ihre weitere Schullaufbahn mitbringen. Sie sind dann bereits auf dem gewünschten Weg der Mehrsprachigkeit (siehe Sprachenpolitik der Europäischen Union) und müssen diesen dann nur noch weiterverfolgen.

Literaturhinweise

EUROPARAT – RAT FÜR KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt-Verlag, Linz 2001

MINISTERIUM FÜR BILDUNG WISSENSCHAFT, JUGEND UND KULTUR: Teilrahmenplan Fremdsprache, Grünstadt 2004.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG WISSENSCHAFT, JUGEND UND KULTUR: Handreichungen für den zweisprachigen Unterricht an Grundschulen. Mainz, August 2007

WOLFF, D.: CLIL – Integriertes Fremdsprachenlernen- und Sachfachlernen – Goethe-Institut. November 2007 <http://www.goethe.de/ges/spa/dos/ifs/de2747558.htm> (Datum des letzten Zugriffs: 27. November 2009)